



## **Teilnahmebedingungen am Schutzplanken-Montagefachmann-Lehrgang**

Zu den Schutzplanken-Montagefachmann-Lehrgängen (gemäß ZTV FRS) werden grundsätzlich nur Mitarbeiter von Schutzplanken-Montagefachbetrieben oder von Bauämtern oder Ingenieurbüros, die mit der Planung, Ausschreibung und/oder Überwachung von Schutzplanken befasst sind, zugelassen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Teilnahme.

Die Urkunden und Ausweise über bestandene Prüfungen zum Schutzplankenmonteur (GGs-geprüft) und zum SPMF werden erst dann an die Absolventen herausgegeben, wenn diese eine zweijährige Tätigkeit im Bereich Stahlschutzplanken nachgewiesen haben.

Für die Teilnahme an Schutzplanken-Montagefachmann-Lehrgängen werden folgende Kenntnisse bzw. Fertigkeiten vorausgesetzt:

- Kenntnisse der Schutzplankensysteme und deren Bauteile gemäß RAL-RG 620 / TL-SP
- Praxisorientierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Schutzplankenordnung und -montage
- Grundkenntnisse bei der Auslegung und Anwendung der Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (RPS 2009)

Die Teilnehmer der Lehrgänge müssen mit Taschenrechnern (Grundrechenarten) arbeiten können. Wir empfehlen dringend, ein eingehendes Studium der durch den Verband bereitgestellten Arbeitsunterlagen vor Lehrgangsbeginn.

Bei der Abschlussprüfung sind die Prüfungsaufgaben handschriftlich in deutscher Sprache zu beantworten.